

Amtsblatt

STADT  MÜNSTER

48. Jahrgang – Nr. 8 – 6. Mai 2005 – Postverlagsort 48127 Münster – H 1208 B

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen

- **Tagesordnung für die Sitzung des Rates am Mittwoch, 11. 5. 2005, 17.30 Uhr, Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster**
(Der Text wird aus drucktechnischen Gründen am Ende des Amtsblattes abgedruckt.)
- **Teileinzziehung einer öffentlichen Straßenfläche**
- **Offenlegung der Pläne für die Verdichtung der Straßenbeleuchtung im Pirolweg**
- **Bekanntmachung von Straßennamen**
- **Vereinfachte Umlegung G 71: Davertstraße**
- **Umlegungsausschuss**
- **Versteigerung von Fundsachen**
- **AirportPark FMO GmbH - Jahresabschluss 2004**
- **Aufnahme eines Aufgebotes**
- **Unterhaltungsverband II St. Mauritz-Altenberge – Einladung zur Mitgliederversammlung**

Öffentliche Bekanntmachungen

Teileinzziehung einer öffentlichen Straßenfläche

Gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz NRW wird dem Sprickmannplatz die Eigenschaft einer öffentlichen Straße teilweise entzogen. Die Teileinzziehung bezieht sich auf die Benutzung durch Kraftfahrzeuge. Die Benutzung mit Kraftfahr-

zeugen ist nur noch zeitlich begrenzt von 18 Uhr bis 9 Uhr zulässig. Der Radfahrer- und Fußgängerverkehr auf dem Sprickmannplatz bleibt ohne Einschränkung zulässig.

Die einzuziehende Fläche ist in dem Übersichtsplan Nr. 1 dargestellt.

Gegen die Einziehungen ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats vom Tage dieser Bekanntmachung an schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Oberbürgermeister



der Stadt Münster (Postanschrift: Der Oberbürgermeister, 48127 Münster) zu erheben. Ein Nachtbriefkasten befindet sich am Stadthaus 1, Klemensstraße 10.

Der Widerspruch kann auch direkt beim Vermessungs- und Katasteramt (Postanschrift: Der Oberbürgermeister, Vermessungs- und Katasteramt, 48127 Münster) erhoben werden.

Münster, den 21. April 2005

Der Oberbürgermeister
I.V.

Joksch
Stadtbaurat

Offenlegung der Pläne für die Verdichtung der Straßenbeleuchtung im Pirolweg

Das Tiefbauamt beabsichtigt, im Pirolweg vom Angelmodder Weg bis zum Böddingheideweg die Beleuchtung zu

verdichten. Die Abstände der vorhandenen Leuchten sind so groß, dass eine ausreichende und gleichmäßige Ausleuchtung nicht gewährleistet ist.

Entsprechend der "Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz für Straßenbaumaßnahmen der Stadt Münster" haben sich die Anlieger an den Kosten der Baumaßnahmen zu beteiligen.

Die Baumaßnahme bezieht sich auf die Straßenfläche, die in dem Übersichtsplan Nr. 2 dargestellt ist. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Der Pirolweg wird als Anliegerstraße eingestuft.

Diese Einstufung der Straßenart richtet sich nach § 3 Abs. 3 Buchstabe a der "Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz für Straßenbaumaßnahmen der Stadt Münster" vom 15. 12. 1978 in der zur Zeit geltenden Fassung. Bei Anliegerstraßen haben sich die Anlieger gemäß der Anlage zur Satzung mit 80 % an

den Kosten der Verbesserung zu beteiligen.

Abgerechnet wird später nach den tatsächlich entstandenen Kosten. Die Verteilung des von den Anliegern zu tragenden Anteils erfolgt nach dem Verteilungsmaßstab der genannten Satzung.

Der Beleuchtungsplan und der Plan mit der Darstellung des Abrechnungsgebietes liegen in der Zeit vom 9. 5. 2005 bis zum 9. 6. 2005 während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Münster, Kundenzentrum Planen - Bauen - Umwelt, Stadthaus 3, Albersloher Weg 33, öffentlich aus. Während der Offenlegung können zu den geplanten Maßnahmen Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Münster, den 20. April 2005

Der Oberbürgermeister
I.V.

Joksch
Stadtbaurat

Vermessungs- und Katasteramt

Zeichenerklärung

- ==== Baumaßnahme
- ▨▨▨▨ Abrechnungsgebiet

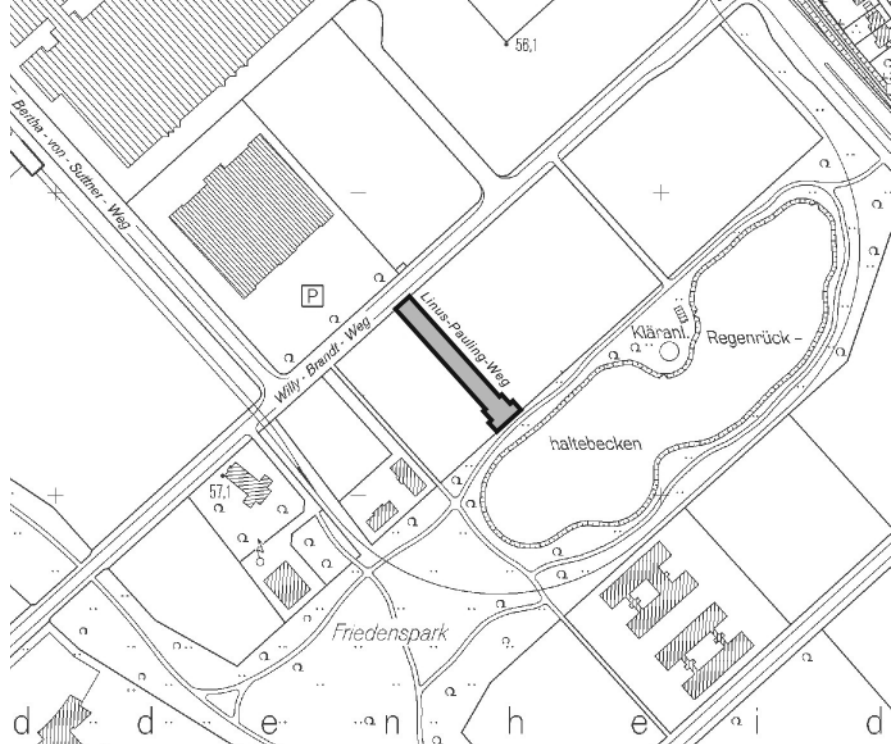
Maßstab 1 : 5.000



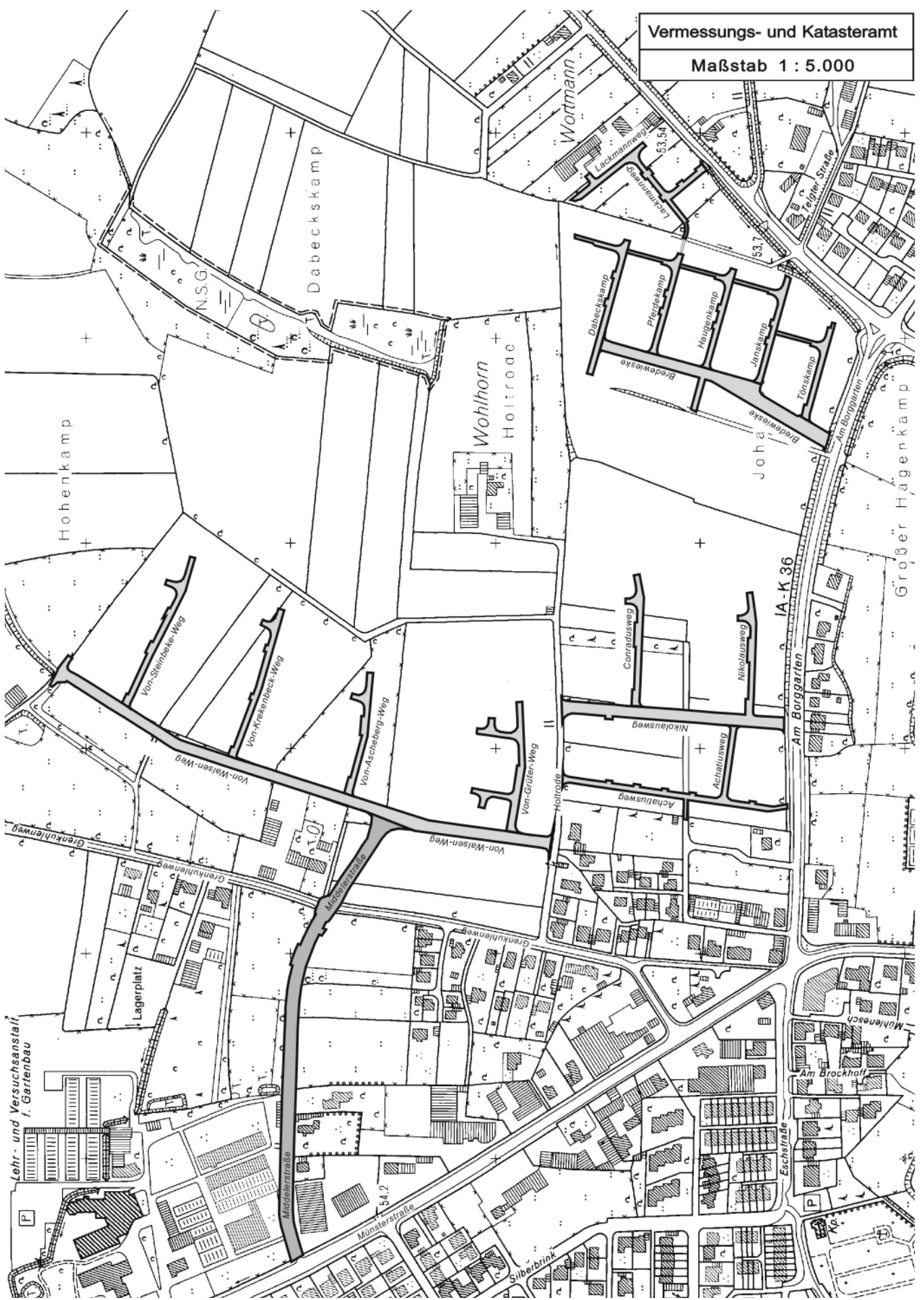
Übersichtsplan Nr. 2

Vermessungs- und Katasteramt

Maßstab 1 : 5.000



Übersichtsplan Nr. 3



Übersichtsplan Nr. 4

Bekanntmachung von Straßennamen

Die Bezirksvertretung Münster-Südost hat in den Sitzungen am 25. 5. 2004 und 8. 3. 2005 neue Straßennamen beschlossen.

Die Straßen innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 415: Wolbeck - Nord / Am Borggarten / Grenkühlenweg / Telgter Straße erhalten die Straßennamen Middelstraße (48167 / 04764), Nikolausweg (48167 / 05011), Achatiusweg (48167 / 00008), Conradusweg (48167 / 01392), Von-Walsen-Weg (48167 / 06957), Von-Steinbeke-Weg (48167 / 06943), Von-Krekenbeck-Weg (48167 / 06916), Von-Ascheberg-Weg (48167 / 06862), Von-Grüter-Weg (48167 / 06902), Bredewieske (48167 / 01121), Tönskamp (48167 / 06637), Janskamp (48167 / 03482), Haugenkamp (48167 / 02767), Pferdekamp (48167 / 05342), Dabeckskamp (48167 / 01402) und Lackmannweg (48167 / 04103).

Die Straße innerhalb des Gewerbegebietes Loddenheide, die vom Willy-Brandt-Weg nach Süden abzweigt, erhält den Straßennamen Linus-Pauling-Weg (48155 / 04312).

Die Lage der neuen Straßen ist in den Übersichtsplänen Nrn. 3 und 4 dargestellt. In Klammern sind die Postleitzahlen und die Schlüsselziffern des amtlichen Straßenverzeichnisses angegeben.

Münster, den 21. April 2005

Der Oberbürgermeister
I.V.

Joksch
Stadtbaurat

Vereinfachte Umlegung G 71: Davertstraße

Nach § 83 Baugesetzbuch (BauGB) wird bekannt gemacht, dass der vom Umlegungsausschuss der Stadt Münster am 22. 2. 2005 nach § 82 BauGB gefasste Beschluss über die vereinfachte Umlegung G 71: Davertstraße für die Grundstücke in der Gemarkung Amelsbüren

- Davertstraße, Flur 13, Flurstück 1148 und Flur 14, Flurstücke 431 und 1087 (ON 1),
- Davertstraße, Flur 14, Flurstück 397 (ON 2),
- Davertstraße, Flur 14, Flurstück 398 und Am Dornbusch, Flurstück 697 (ON 3)

am 6. 4. 2005 unanfechtbar geworden ist.

Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Münster wird nach § 83 Abs. 2 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücksteile ein.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Beteiligten können gegen diese Bekanntmachung Antrag auf gerichtliche Entscheidung stellen. Über den Antrag entscheidet das Landgericht Arnsberg, Kammer für Bauandsachen. Wer vor dem Landgericht Anträge zur Hauptsache stellen will, muss sich durch eine Rechtsanwaltschaft vertreten lassen.

Der Antrag muss die Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit bezeichnen, gegen die er sich richtet. Er soll die Erklärung enthalten, inwieweit die Bekanntmachung angefochten wird und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen.

Der Antrag ist innerhalb von sechs Wochen, nachdem die Unanfechtbarkeit bekannt gemacht worden ist, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Münster (Postanschrift: Umlegungsausschuss der Stadt Münster, 48127 Münster, Hausanschrift: Stadthaus 3, Albersloher Weg 33, 48155 Münster) zu erklären. Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages des Amtsblattes vollzogen.

Der Nachtbriefkasten befindet sich am Stadthaus 1, Eingang Klemensstraße.

Wird die Frist durch das Verschulden einer bevollmächtigten oder vertretenden Person versäumt, so wird deren Verschulden den vertretenden Beteiligten zugerechnet.

Münster, den 26. April 2005

Umlegungsausschuss
der Stadt Münster

L.S.

Dr. Jeddelloh
Vorsitzender

Umlegungsausschuss

Herr Ulrich Bruch vom Vermessungs- und Katasteramt wurde mit sofortiger Wirkung zum Leiter der Geschäftsstelle

des Umlegungsausschusses bestellt. Er trägt in dieser Funktion die Bezeichnung "Geschäftsführer des Umlegungsausschusses".

Herr Peter Höwer, ebenfalls vom Vermessungs- und Katasteramt, wurde mit sofortiger Wirkung zum stellvertretenden Leiter und Schriftführer des Umlegungsausschusses bestellt. Er trägt in dieser Funktion die Bezeichnung "stv. Geschäftsführer und Schriftführer des Umlegungsausschusses".

Münster, den 26. April 2005

Der Oberbürgermeister
I.V.

Dr. Heinrichs
Stadtrat

Versteigerung von Fundsachen

Am Freitag, den 3. 6. 2005, werden in der Auktionshalle auf dem Gelände der Halle Münsterland die gem. § 976 BGB in das Eigentum der Stadt Münster übergegangenen Fundsachen meistbietend öffentlich, jedoch nicht unter Taxwert, gegen Barzahlung versteigert, und zwar

a) um 9.00 Uhr
Armbanduhren, Schmuck,
Geldbörsen, Taschen, Schirme

b) anschließend Fahrräder

Parkmöglichkeiten befinden sich an der Halle Münsterland.

Das Fundbüro ist am Versteigerungstag geschlossen.

Münster, den 26. April 2005

Der Oberbürgermeister
I.A.

Schütznern

AirportPark FMO GmbH - Jahresabschluss 2004

Die Bilanz der AirportPark FMO GmbH mit Stichtag 31. 12. 2004 wurde am 20. 4. 2005 von der Gesellschafterversammlung wie festgestellt:

AKTIVA	2.401.483,52 €
PASSIVA	2.401.483,52 €

Für das Jahr 2004 wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 66.097,62 EUR festgestellt.

Der vorstehende Jahresabschluss 2004 der AirportPark FMO GmbH wird hiermit gem. § 108 Abs. 2 Nr. 1 c) Gemeindeordnung NRW bekannt gemacht. Der Jahresabschluss mit seinen Anlagen liegt zur Einsichtnahme vom 30. 5. bis

10. 6. 2005 aus bei der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft Steinfurt, Tecklenburger Str. 8, 48565 Steinfurt, Tel. 0 25 51/69-27 03, zu folgenden Zeiten: montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Greven, Steinfurt den 28. April 2005

Bischoff Niederau
Geschäftsführer Geschäftsführer

Aufnahme eines Aufgebotes

Der Gläubiger des in Verlust geratenen Sparbuches

Nr. 380424200

der Sparkasse Münsterland Ost hat dessen Kraftloserklärung beantragt.

Der Inhaber dieses Sparbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, gerechnet von dem u. g. Datum an, seine Rechte unter Vorlegung des Sparbuches anzumelden; andernfalls wird das Sparbuch für kraftlos erklärt.

Münster, den 22. April 2005

Sparkasse Münsterland Ost
Der Vorstand

Unterhaltungsverband II St. Mauritz-Altenberge – Einladung zur Mitglieder- versammlung

Nach § 11 der Satzung des Unterhaltungsverbandes II St. Mauritz-Altenberge in Greven endete die Amtszeit des Ausschusses am 31. Dezember 2004.

Aus diesem Grunde lade ich gem. § 10 Abs. 3 der Verbandssatzung die wahlberechtigten Verbandsmitglieder der Gruppen A (Erschwerer) und B (Gewässeranlieger) zu einer Mitgliederversammlung ein.

Sie findet statt am

**Montag, 30. Mai 2005, 14.00 Uhr
in der Gaststätte „Zum Aatal“,
Aldruper Brink 30, 48268 Greven.**

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorstandsvorsteher
2. Protokoll der letzten Mitgliederversammlung
3. Bericht über Verbandsangelegenheiten
4. Neuwahl des Verbandsausschusses
- 4.1 Wahl der Ausschussmitglieder und ihrer Stellvertreter für die Gruppen A und B
- 4.2 Bekanntgabe der Ausschussmitglieder und ihrer Stellvertreter für die Gruppe C

5. Verschiedenes

Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen beschlussfähig.

Greven, den 29. April 2005

Unterhaltungsverband II
St. Mauritz-Altenberge

Westhoff
Verbandsvorsteher

Tagesordnung für die Sitzung des Rates am Mittwoch, 11. 5. 2005, 17.30 Uhr, Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster Öffentlicher Sitzungsteil

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Aktuelle Stunde
3. Eingänge und Mitteilungen
4. Anregungen gem. § 24 der Gemeindeordnung
- 4.1. Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
5. Anfragen von Ratsmitgliedern
6. Anregungen der Bezirksvertretungen
7. Anregungen des Ausländerbeirates
- 7.1. Berücksichtigung von Menschen ausländischer Herkunft bei Personaleinstellungen
8. Jahresrechnung 2004 der Stadt Münster
9. Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im 1. Vierteljahr 2005
10. Umsetzung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) bei der Stadt Münster
11. Ausschreibung für die Anmietung einer Modelleinrichtung für eine "Kindertageseinrichtung und Einrichtung der Kinder- und Jugendarbeit unter einem Dach" im Baugebiet Roxel-Nord
12. Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen
- 12.1. Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus Anlass der Veranstaltung "Hammer Straßenfest" vom 23. 5. 2002
- 12.2. Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen am 5. 6. 2005 aus Anlass der Veranstaltung "3. Gremmendorfer Straßenfest"

13. Bauleitplanung

- 13.1. Stadtbezirk Münster-Mitte
- 13.1.1. 12. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes für den Bereich Aasee - Terrassen (Aasee / Zentralfriedhof / Adenauerallee)
Beschluss zur Änderung
- 13.1.2. Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 401: Stadthafen I / Albersloher Weg
Beschluss zur Teilaufhebung
14. Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien
15. Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates
- 15.1. Zu einer lebenswerten Stadt gehört auch saubere Luft - Sofortige Einleitung der Luftreinhalteplanung für Münster
Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/GaL
Begründung:
Ratsherr Breitenbach
- 15.2. "Alle Chancen für Kinder von Anfang an!"
Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/GaL
Begründung: Ratsfrau Möllers
- 15.3. "Kommunale Pflegeplanung und Beteiligungsverfahren weiterentwickeln
Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/GaL
Begründung:
Ratsfrau Klein-Schmeink
- 15.4. Für Sauberkeit und öffentliche Ordnung in Münster
Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion
Begründung:
Ratsherr Sellenriek
Ratsfrau Möllemann-Appelhoff
- 15.5. Zukünftige Verwertung des Stein-Gebäudes am Hindenburgplatz frühzeitig planen
Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion
Begründung:
Ratsherr Sellenriek
Ratsfrau Möllemann-Appelhoff
- 15.6. "Soziales Engagement - eine Ehrensache für Münsters Schülerinnen und Schüler"
Antrag der CDU-Fraktion
Begründung: Ratsherr Sellenriek
- 15.7. Solar? Na klar! Den Europäischen Solarpreis nach Münster holen.
Antrag der SPD-Fraktion
Begründung: Ratsherr Wigger

Absender:

STADT MÜNSTER

Presse- und Informationsamt

48127 Münster

15.8. Münster - Stadt des Pferdesports
Antrag der SPD-Fraktion
Begründung:
Ratsfrau Kubig-Steltig

15.9. Keine Schultüte ohne Deutsch-
stunde - Vorschulische Sprach-
förderung für jedes Kind
Antrag der SPD-Fraktion
Begründung:
Ratsfrau Schulze Wintzler

16. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Sitzungsteil

1. Eingänge und Mitteilungen
2. Personalangelegenheiten
3. Ausschreibung für die Anmietung
einer Modelleinrichtung für eine
"Kindertageseinrichtung und Ein-
richtung der Kinder- und Jugend-
arbeit unter einem Dach" im Bau-
gebiet Roxel-Nord
- Auswertung Interessensbekun-
dungen -
4. Liegenschaftsangelegenheiten
5. Verleihung der Paulusplakette
6. Verleihung der Goldenen Rat-
hausgedenkmünze
7. Verschiedenes

Münster, den 3. Mai 2005

Der Oberbürgermeister
Dr. Berthold Tillmann

Herausgegeben von der Stadt Münster
– Presse- u. Informationsamt –,
Stadthaus 1, Klemensstraße 10, 48143 Münster
Redaktion: Christian Büttner
Tel. (02 51) 4 92 - 13 51, Fax (02 51) 4 92 - 77 64
E-Mail: buettner@stadt-muenster.de
Einzelpreis: 1,00 €, Bezugsgeld jährlich 32,00 €.
Abonnementsbestellungen sind zu richten an:
Stadt Münster – Presse- und Informationsamt –,
Kündigung spätestens bis zum 15. Dezember für
den 1. Januar des folgenden Jahres.
Einzelnummern sind in der Münster-Information,
Heinrich-Brüning-Straße 9, erhältlich.
Druck: Joh. Burlage
48157 Münster, Kiesekampweg 2, Ruf 2 42 22